Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 743

Änderungsanträge

der Fraktion des Zentrums

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans und über die vorläufige Rechnungsprüfung sowie über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949 (Vorläufige Haushaltsordnung und vorläufiges Haushaltsgesetz 1949)
- Nr. 682, 223 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Dienstaufwandsentschädigung für die Staatssekretäre wird gestrichen.
2. Mit Ausnahme des Einzelplans I (Haushalt des Bundespräsidenten und Bundespräsidialamts), des Einzelplans IV (Haushalt des Bundeskanzlers und Bundeskanzleramts) und des Einzelplans XV (Haushalt des Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen) wird der Betrag in Titel 24 in allen Einzelplänen bis auf einen Restbetrag von DM 1000 gekürzt.
   Der Betrag in Titel 24 im Einzelplan XV wird auf DM 20 000 erhöht.
3. Der Einzelplan V (Haushalt des Bundesministeriums für Angelegenheiten des Marshallplans) wird gestrichen. Die Aufgaben des Ministeriums werden der Bundeskanzlei und einer besonderen Abteilung im Bundesministerium für Wirtschaft übertragen.
   Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag zur dritten Lesung des Haushaltsplanes eine entsprechende Änderung der Haushaltspläne der Bundeskanzlei und des Bundesministeriums für Wirtschaft zu unterbreiten.
4. Der Einzelplan XVI (Haushalt des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen) wird gestrichen. Die Aufgaben des Ministeriums werden der Bundeskanzlei und dem Bundesministerium des Innern übertragen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag bis zur dritten Lesung des Haushaltsplanes die sich daraus ergebenden Änderungen für die Haushaltspläne der betreffenden Ministerien zu unterbreiten.

5. Der Einzelplan XVII (Haushalt des Ministeriums für Angelegenheiten des Bundesrats) wird gestrichen.

6. Im Einzelplan IX (Bundesministerium für Wirtschaft) werden im Kapitel 1 Titel 1 Mittel für einen Staatssekretär für das Handwerk und den Mittelstand (Besoldungsgruppe B 2) ausgewiesen. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag bis zur dritten Lesung des Haushaltsplanes die sich daraus ergebenden Änderungen für den Haushaltsplan des Bundesministeriums für Wirtschaft zu unterbreiten.

Bonn, den 22. März 1950

Frau **Wessel und Fraktion**
Dr. Bertram